



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Nr. 707		25.03.2021	27. Jahrgang
Nummer			Seite
24/2021	Kreis Gütersloh	Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis	3849
25/2021	Kreis Höxter	Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 136 Höxter - Gütersloh III - Lippe II zur Wahl des Deutschen Bundestages am 26.09.2021	3850

### 24/2021 Kreis Gütersloh

## Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis

Die BarMalGas GmbH, Seestraße 33 in 14974 Ludwigsfelde OT Genshagen, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Lagerung von verflüssigtem Erdgas.

Standort der Anlage:

Adresse: Max-von-Laue-Straße Gemarkung: Nordrheda-Ems

Flur: 18 Flurstück: 165

Die v. g. Anlage ist der Ziffer 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BlmSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Ziffer 9.1.1.3 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorgesehen

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 7 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist.

Die Prüfung anhand der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG (standortbezogene Vorprüfung, Stufe 1) aufgeführten Schutzkriterien ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-03920-20-44

Datum: 24.03.2021

#### Kreis Gütersloh - Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen Herzebrocker Straße 140 33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85-1959

Seite 3849

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · Druck: Hausdruckerei Kreis Gütersloh · Erscheinungsweise: In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · Liegt kostenlos aus bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · Bezug: Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · Anforderungen an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164



#### 25/2021 Kreis Höxter

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 136 Höxter - Gütersloh III - Lippe II zur Wahl des Deutschen Bundestages am 26.09.2021

Gem. § 32 Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 136 Höxter - Gütersloh III - Lippe II zur Bundestagswahl am 26.09.2021 auf. Hierzu weise ich auf Folgendes hin:

## 1. Einreichungsfrist

Die Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl am 26.09.2021 sind für den Wahlkreis 136 Höxter - Gütersloh III - Lippe II bis spätestens zum

#### 19.07.2021, 18.00 Uhr,

beim Kreiswahlleiter, Moltkestr. 12, 37671 Höxter (Kreishaus, Wahlbüro, Zimmer: A 110), einzureichen. Wegen der Corona-Pandemie wird der Zutritt zum Kreishaus nur nach einer Terminvergabe gewährt. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig vorzulegen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

# 2. Gebiet des Wahlkreises 136 Höxter - Gütersloh III - Lippe II

Der Wahlkreis 136 Höxter - Gütersloh III - Lippe II besteht aus den 10 Städten des Kreises Höxter, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock aus dem Kreis Gütersloh sowie den Städten Augustdorf, Horn-Bad Meinberg, Lügde, Schieder-Schwalenberg und Schlangen aus dem Kreis Lippe.

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) von

## 3. Kreiswahlvorschläge

Wahlberechtigten (sogenannte "andere Kreiswahlvorschläge") eingereicht werden. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen und mit mindestens 5 Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag vor der Wahl, am 21.06.2021 bis 18.00 Uhr, dem Bundeswahlleiter (Anschrift: Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden), ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens 3 Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Darüber hinaus müssen diese Wahlvorschläge von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für andere Kreiswahlvorschläge, jedoch nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.

Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis oder hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Darüber hinaus können Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wenn sie in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Kreiswahlbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG hierzu gewählt worden sind. Kreiswahlvorschläge



von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Kreiswahlvorschläge ein Kennwort enthalten. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge müssen den Bestimmungen des § 34 BWO entsprechen.

#### 4. Vordrucke

Für die Kreiswahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die als PDF-Dokumente auf der Homepage des Kreises Höxter zur Verfügung stehen. Die Vordrucke werden ebenfalls vom Kreiswahleiter unter der Adresse Moltkestr. 12, 37671 Höxter (Wahlbüro, Zimmer: A 110) kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie können telefonisch (Telefon: 05271/965-9803) oder per E-Mail: <a href="wahlen@kreis-hoexter.de">wahlen@kreis-hoexter.de</a> angefordert werden.

Weitere Auskünfte erteilen der Kreiswahlleiter und die Mitarbeiter/-innen des Wahlbüros (Telefon: 05271/965-9803).

37671 Höxter, 18.03.2021

gez

Landrat Michael Stickeln Kreiswahlleiter des Wahlkreises 136 Höxter - Gütersloh III - Lippe I